

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 26.09.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 61/2019

Tagesordnungspunkt: 4

Bezeichnung: Starkregenrisikomanagement

Sachverhalt:

Starkregenereignisse können überall auftreten und zu Überflutungen und größeren Schäden führen. Solche Ereignisse sind lokal begrenzte intensive Niederschläge, für die Ort und Zeitpunkt nur schwer vorherzusagen sind. Sie können zu Sturzfluten führen, die mitunter auch große Mengen an Treibgut und erodierte Materialien mit sich reißen und damit erhebliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursachen.

Die anfallenden Wassermengen liegen bei Starkregenereignissen regelmäßig über der Bemessungsgrenze moderner Kanalnetze. Somit kann auch die Überlastung der Kanäle zu einer Überflutung im Siedlungsbereich führen.

Um mögliche Schäden bereits im Vorfeld zu verhindern, ist es notwendig, dass die Kommunen geeignete Strategien und Anpassungsmaßnahmen treffen. Um die Städte und Gemeinden wirksam gegen die zunehmende Gefahr durch Starkregenereignisse und die daraus resultierenden Sturzfluten und überlasteten Kanalnetze zu schützen, müssen zunächst die Gefahren ermittelt, Risiken analysiert, kommunale Handlungskonzepte erstellt und konkrete Maßnahmen gesichert werden.

Das kommunale Starkregenmanagement umfasst die Risikoanalyse, das kommunale Handlungskonzept, die Umsetzung von kurz- bis langfristigen Maßnahmen (u.a. Kanalnetz, Objektschutz) und die Verhaltensvorsorge aller Akteure.

Da Starkregenereignisse nicht an Gemeindegrenzen enden, sollte ein großräumiger Bereich näher untersucht und betrachtet werden.

Aus diesem Grund wollen die Städte und Gemeinden Bad Schönborn, Kronau, Östringen, Malsch, Dielheim, Mühlhausen, Rauenberg und Wiesloch ein gemeinsames Kommunales Starkregenrisikomanagement in Auftrag geben und erstellen lassen.

Für die Ausdehnung des Untersuchungsgebiets ergibt sich eine Größe von ca. 204 km², davon rund 26,5 km² Siedlungsfläche.

Folgende Arbeitsschritte zur Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements sind hierzu vorgesehen:

1. Grundlagenermittlung:

- Anforderung der Grundlagendaten (u.a. Laserscan-Daten, hydTERRAIN, Oberflächenabflussdaten der LUBW, ALKIS, Orthophotos, Dokumentationen der Kommunen.
- Erstellung von Überflutungssimulationen, hydrodynamisches Modell
- Aufbereitung des Geländemodells
- Erfassung der Entwässerungsinfrastruktur (Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes) sowie relevanter Gewässerläufe
- Ortsbegehungen
- Dokumentation und Besprechungstermine

2. Risikoanalyse

- Analyse der Gefahrenkarten
- Identifizierung und Abstimmung kritischer Objekte
- Ortstermin zur Risikoanalyse
- Erstellung der Risikosteckbriefe
- Auswertung und Bewertung der Risiken
- Erste Vorschläge zu Maßnahmen

3. Handlungskonzept

- Besprechungen und Workshops mit den örtlichen Akteuren (Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr, politische Gremien, Zweckverbände)
- Informationsvorsorge
- Kommunale Flächenvorsorge
- Krisenmanagement
- Bauliche Maßnahmen

Für die Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 und dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ wurden geeignete Ing.-Büros gebeten, Angebote einzureichen.

Lediglich das Ing.-Büro Fa. geomer GmbH aus Heidelberg hat ein Angebot zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements abgegeben. Die Honorarsumme beträgt 258.087,20 € (brutto).

Die Erstellung eines Kommunales Starkregenrisikomanagements werden nach den Vorgaben der LUBW mit 70 % der anfallenden Kosten vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Der Eigenanteil der beteiligten Kommunen (30 % der anfallenden Kosten) soll gemäß der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Flächen- und Einwohneranteil verteilt werden.

Auf die Gemeinde Mühlhausen fallen demnach Honorarkosten in Höhe von ca. 7.132 € (brutto) an.

Die Projektkoordinierung in diesem Fall obliegt der Gemeindeverwaltung Mühlhausen. Die Gemeinde Mühlhausen wird hierzu die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen schließen und für die Vertragsparteien den Förderantrag für das Starkregenrisikomanagement einreichen sowie die Maßnahme gegenüber dem beauftragten Ing.-Büro und dem Land Baden-Württemberg abrechnen.

Das Planungsbüro Fa. geomer GmbH wird an der Sitzung anwesend sein und die Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements näher vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements zu und erteilt den Planungsauftrag an das Ing.-Büro Fa. geomer GmbH aus Heidelberg.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den beteiligten Städten und Gemeinden zu schließen und die Projektkoordinierung zu übernehmen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.09.2019 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.09.2019 _____

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Wiesloch

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dirk Elkemann

und

der Stadt Rauenberg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Seithel

und

der Stadt Östringen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Felix Geider

und

der Gemeinde Dielheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Glasbrenner

und

der Gemeinde Malsch

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sibylle Würfel

und

der Gemeinde Mühlhausen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Spanberger

und

der Gemeinde Kronau

vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Burkhard

und

der Gemeinde Bad Schönborn

vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Detlev Hüge

wird aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Städte und Gemeinden Wiesloch, Rauenberg, Dielheim, Malsch, Mühlhausen Kronau, Bad Schönborn und Östringen möchten als Kooperationsprojekt Untersuchungen zu den Starkregenereignissen durchführen und mit den Ergebnissen das Starkregenrisikomanagement erstellen lassen.

§ 2

Erfüllung der Aufgabe

Die Projektkoordinierung liegt bei der Gemeinde Mühlhausen. Die Gemeinde Mühlhausen hat für die Vertragsparteien den Förderantrag für das Starkregenrisikomanagement gestellt. Die Leistungen zum Starkregenrisikomanagement wird ein Ingenieurbüro durchführen, welches nach Erhalt des Zuwendungsbescheids beauftragt wird. Die Vertragsparteien tragen ihren Kostenanteil wie unter § 3 aufgeführt.

§ 3

Finanzierung

Den Vertragsparteien liegt ein Honorarvorschlag des Büros geomer aus Heidelberg für die Erarbeitung eines Konzeptes zum Management von Starkregenereignissen auf 204 km² Fläche vor. Die Gemeinde Mühlhausen wird für die Vertragsparteien nach Erhalt des Zuwendungsbescheids die Beauftragung des Büros vornehmen.

Im Innenverhältnis tragen die Vertragsparteien die Kosten wie folgt: Die Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2018 und der Gemarkungsflächen der Kommunen aufgeteilt. Von der Stadt Wiesloch werden 24 %, von der Stadt Rauenberg 8%, von der Gemeinde Dielheim 12 %, von der Gemeinde Malsch 4 %, von der Gemeinde Mühlhausen 9 %, von der Gemeinde Kronau 6 %, von der Gemeinde Bad Schönborn 14 % und von der Stadt Östringen 23 % übernommen.

Die auf die beteiligten Städte und Gemeinden entfallenden Kostenanteil wird nach Vorlage der Schlussrechnung und Abzug der Fördermittel durch die Gemeinde Mühlhausen angefordert.

§ 4

Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die komplette Projektlaufzeit Der Antrag für die Förderung des Starkregenrisikomanagements wurde gestellt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids wird die gemeinsame Beauftragung an das Büro durchgeführt. Mit der Vergabe beginnt die Projektlaufzeit. Das Projekt endet mit der Abrechnung der Schlussrechnung und der Kostenanteile der Vertragsparteien.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landratsämter des Rhein-Neckar-Kreises und Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vereinbarung wird 12-fach ausgefertigt. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis erhält 2 Fertigungen, das Landratsamt Karlsruhe 2 Fertigungen, die Stadt Wiesloch 1 Fertigung, die Stadt Rauenberg 1 Fertigung, die Gemeinde Dielheim 1 Fertigung, die Gemeinde Malsch 1 Fertigung, die Gemeinde Mühlhausen 1 Fertigung, die Gemeinde Kronau 1 Fertigung, die Gemeinde Bad Schönborn 1 Fertigung und die Stadt Östringen 1 Fertigung.

Wiesloch, den

Rauenberg, den

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Peter Seithel
Bürgermeister

Dielheim, den

Malsch, den

Thomas Glasbrenner
Bürgermeister

Sibylle Würfel
Bürgermeisterin

Mühlhausen, den

Kronau, den

Jens Spanberger
Bürgermeister

Frank Burkhard
Bürgermeister

Bad Schönborn, den

Östringen, den

Klaus Detlef Hüge
Bürgermeister

Felix Geider
Bürgermeister

ENTWURF